

Assistenzleistungen bei Flugreisen

Flughäfen und Fluggesellschaften in der Europäischen Union sind zur Unterstützung von Menschen mit Handicap verpflichtet und bieten kostenlose Hilfen an.

Vor dem Flug

Melden Sie sich mindestens zwei Tage vor Ihrem Flug bei der Fluggesellschaft und beim Flughafen und teilen Sie mit, welche Unterstützung Sie benötigen und welche Hilfsmittel Sie mitnehmen möchten.

Damit es nicht zu Missverständnissen kommt, gibt es international bekannte Abkürzungen, die sogenannten Mobilitätsgrade, die für die Inanspruchnahme einer Assistenzleistung verwendet werden:

- WCHC: Fluggast kann nicht selbständig laufen und nicht Treppen steigen
- WCHR 1: Fluggast kann kurze Wege gehen und Treppen steigen
- WCHS 2: Fluggast kann kurze Wege gehen, aber nicht Treppen steigen
- BLND: Sehbehinderter oder blinder Fluggast
- DEAF: Fluggast mit Hörbehinderung oder gehörloser Fluggast
- DPNA: Fluggast mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung

Wenn Sie mit dem Auto anreisen, ermöglicht der europäische Parkausweis für Menschen mit Handicap kostenfreies Parken.

Sie sollten am besten 2 Stunden vor dem Flug am Flughafen sein und auch für Zwischenstopps ausreichend Zeit einplanen.

Vor der Sicherheitskontrolle weisen Sie bitte auf Hilfsmittel mit, die am Körper oder im Handgepäck Probleme machen könnten (Herzschrittmacher, Cochlear-Implantate, Prothesen).

Der europäische Parkausweis für Menschen mit Handicap ermöglicht kostenfreies Parken.

Welche Hilfe ist möglich und welche nicht?

Diese Assistenzleistungen gelten für den Flughafen Bereich (Abflug-, Ziel- und Zwischenflughafen) und auch im Flugzeug:

- Abholung und Begleitung durch die Sicherheitskontrolle bis zum Flugzeug
- Barrierefreie Check-in-Schalter
- Hilfe beim Gepäck
- Hilfe beim Gang zur Toilette



Assistenzleistungen bei Flugreisen

Bitte beachten Sie: Pflegerische Leistungen wie Medikamenteneinnahme oder auch Hilfe beim Essen und Trinken werden nicht übernommen.

Notwendige medizinische Geräte und zwei Hilfsmittel müssen Fluggesellschaften kostenlos mitnehmen. Zum Beispiel einen Rollstuhl oder eine Geh-Hilfe.

Menschen mit Sehbehinderung können ihre Assistenzhunde mit ins Flugzeug nehmen.

Da es einige Unterschiede bei den Assistenzangeboten der einzelnen Flughäfen oder Fluggesellschaften gibt, empfehlen wir, sich vor der Reise auf den jeweiligen Internetseiten zu informieren.

Begleitpersonen bei Flügen in Deutschland

Bei einigen Fluglinien innerhalb Deutschlands zahlt eine Begleitperson nur die Flughafen-Gebühren. Voraussetzung ist das Merkzeichen B („Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson“) im Schwerbehindertenausweis. Einen Rechtsanspruch darauf gibt es nicht und die Fluggesellschaften haben hier unterschiedliche Regelungen. Daher fragen Sie am besten vor der Buchung des Flugtickets bei der Fluggesellschaft nach.

(Stand: 3-2025)



Bruderhilfe e.V.
Automobil- und
Verkehrssicherheitsclub